Demnächst erscheinen:

Das Warenzeichengesetz

vom 5. Mai 1936

Ein Erläuterungswert unter besonderer Berudsichtigung verwandter Rechtsgebiete und des ausländischen Rechtes

Ernft Aug. Utefcher

Rechtsanwalt u. Leiter bes Jachausschuffes für Bettbewerb und Barenzeichenrecht in ber Atabemie für Deutsches Recht

Dr. Georg Schumann

Rammergerichterat

Dr. Beinrich Garve

Oberregierungerat und Mitglied ber Beschwerbeabteilung bes Reichepatentamtes

Etwa 400 Geiten, 80 / Preis in Leinen geb. etwa 18 .- RM

Der Rommentar ift eine Arbeit berufener Sachtenner, bie feit Jahren mitten in ber Pragis ftehen und zum Teil berantwortlich an ber Reugestaltung der fraglichen Rechtsgebiete mitgewirft haben. Diese Tatfache gibt die unbedingte Gewähr bafur, daß bie Muslegung ber Gefete in einer im Ginne des Gefetgebers liegenden Form erfolgt. Auch ber in ber Birtichaft ftehenbe Prattiter wird fich leicht in Zweifelefragen zurechtfinden, weil die Erläuterungen eindeutig und flar gehalten find, ohne fich babei zu fehr in Einzelheiten zu berlieren.

Handbuch des Gebrauchsmusterrechts

Dr. jur. Dr. 3ng. D. Zeller

Mitglied bes Borftanbes ber Patentanwaltstammer

Etwa 240 Seiten, 8º / Preis in Leinen geb. etwa 12.— RM

Diefes Banbbuch gibt erstmalig eine in fich geschloffene, fustematische Darftellung bes Gebrauchsmufterrechts. Bon fruheren Beröffentlichungen wird fie fich im Befentlichen baburch unterscheiben, bag fie entsprechend ben Grundgebanten bes Gefetes bas Erfinderrecht in erfter Linie vom Standpuntt ber Perfon des Erfinders aus betrachtet. Ein ausführliches Sachregifter gibt bie Möglichteit, eine fofortige Beantwortung aller Zweifelsfragen herbeizuführen. Das Buch trägt alle Eigenschaften, um fich ale ftanbiger Berater einen bevorzugten Plat auf ben Arbeitetischen zu erobern.

Interessenten für beide Werke: Patentanwälte, Patent- und Markenbüros, Patentverwertungsbüros, Erfinder, Techniker, Patentwirtschaftler, Rechtsanwälte, Erfinderorganisationen, Firmen des Handels und der Industrie, Fachschaften und deren Syndici, Industrie-, Handels- und Gewerbekammern, Gerichte, Richter, überhaupt jeder am gewerblichen Rechtsschutz Interessierte.







